Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger),

Amtsblatt für Riesa
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1389
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 196. **Dienstag, 23. August 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 7 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das gegen den Getreidehändler

Oskar Schuster, Wülknitz,

auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915, betr. die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichsgesetzblatt Seite 603) erlassene Handelsverbot wird hiermit aufgehoben.

Großenhain, am 18. August 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

Oeffentliche Schulvorstandssitzung Donnerstag, 25. 8. 21, abends 8 Uhr im Gasthof Walther. Tagesordnung hängt aus.

Weida bei Riesa, am 23. August 1921. **Der Vorsitzende.**

Anzeigen für die abends erscheinende Ausgabe des Riesaer Tageblattes werden bis spätestens früh ½9 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes, Goethestr. 59.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 23. August 1921.

—* **Der Friede zwischen Kirche und Schule in Sicht?** Das neue „Sächsische Kirchenblatt" veröffentlicht folgenden Vorschlag: „1. Die Lehrerschaft verzichtet auf die weltliche Schule; die Kirche verzichtet auf die Bekenntnisschule. Beide einigen sich auf die Gemeinschaftsschule. 2. Die Lehrerschaft übernimmt, soweit der einzelne nicht seine Erteilung ablehnt, den Religionsunterricht; die Kirche verzichtet auf jede Beaufsichtigung und Beeinflussung. 3. Nur Mitglieder der Landeskirche dürfen Religionsunterricht erteilen. Ueber den Lehrplan entscheidet nicht die Kirche, nicht das Ministerium, nicht die Lehrerschaft, sondern die Gesamtheit der Religionslehrer. 4. Ein Religionsunterricht im Geiste der „Zwickauer Thesen" gilt als den Grundsätzen der evangelischen Kirche entsprechend."

—* **Collmbergfest des Niederelbegaues.** Nächsten Sonntag hält der Niederelbegau sein „Collmbergfest" ab. Es finden sportliche Wettkämpfe in Altersstufen für Turner und Turnerinnen statt. Erstmalig können daran auch Knaben und Mädchen teilnehmen. Es soll nach und nach als ein Volksfest des Gaues ausgebaut werden. — Am 16. Oktober soll in Riesa ein Gerätewettkampf (Wierkampf) für Ober- und Unterstufe stattfinden.

—* **Zum Zusammenbruch des Turfkonzerns in Dresden** teilt eine Korrespondenz im Anschluß an den amtlichen gestrigen Polizeibericht noch weiterhin mit, daß der verhaftete Gründer und Inhaber des Konzerns, Bachmann, bereits 27 mal vorbestraft ist, darunter auch mit zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus. Von den 25 Millionen Mark Einlagen sind gegen 8 Millionen Mark bereits zurückgezahlt worden, allerdings von den ständig steigenden neuen Einlagen. Beim Rennsport will Bachmann mit diesem Riesenkapital, was er im Monat zu verdoppeln hoffte, angeblich 600000 Mark gut gemacht haben. Weiter verlautete noch, daß dieser Konzerngründer gegen 200000 Mark für eigene Zwecke verbraucht haben soll, die behördlichen Ermittlungen dürften bald ergeben, was hieran den Tatsachen entspricht. — Ungeachtet der zahlreichen Zusammenbrüche der Wettkonzerne und Sportbanken entstehen in Dresden noch fortgesetzt neue derartige Unternehmungen und locken unter allerlei Vorspiegelungen neue Gutgläubige oder Dumme in ihre Netze. In ihren Prospekten betonen sie, daß sie nicht auf „Schwindel und Betrug" aufgebaut seien, daß sie aber ebenfalls in der Lage seien, die Einlagen ihrer Kundschaft in zwei Monaten zu verdoppeln oder gar zu verdreifachen. Diese Unternehmen behaupten sogar in ihren Prospekten, Flugblättern und Annoncen, daß ihre geschäftlichen Unterlagen „behördlich" geprüft und als einwandfrei erklärt worden seien. Trotz aller bisherigen bösen Erfahrungen verfügen auch diese Gründungen bereits über einen Kundenkreis und ansehnliche Einzahlungen. — Laut „Berl. Lokalanzgr." ist über den Wettkonzern **Köhn** nunmehr endgültig der Konkurs verhängt worden. Die Haft über Köhn bleibt aufrechterhalten. — Nach einer Information des „Lokalanzeigers" sollen auf grund einer Verordnung, die wahrscheinlich vom Justizministerium erlassen werden wird, an einem **bestimmten Tag dieser Woche sämtliche Sportbanken und Wettkonzerne geschlossen** werden.

—* **Zeitweilige Besserung des Arbeitsmarktes in Sachsen.** Die allgemeine Arbeitsmarktlage in Sachsen stand auch im Juli durchweg im Zeichen der Belebung des Arbeits- und Wirtschaftsmarktes. Besonders im Baugewerbe, aber auch in der Metall- und in der Textilindustrie ist die Zahl der Arbeitsuchenden erheblich gesunken. Die Zahl der Arbeitsuchenden, die Anfang Juli bei 63 berichtenden Arbeitsnachweisen 57272 betrug, ist Anfang August auf 46530 gesunken. Die Besserung erklärt sich nicht nur aus der günstigen Jahreszeit, sondern hauptsächlich aus dem steigenden Beschäftigungsgrad der Industrie. Außeracht darf aber nicht gelassen werden, daß eine große Anzahl Personen ständig nur mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge der Arbeitslosigkeit entzogen wird. Ein Rückschlag der jetzt scheinbar günstigen Lage muß bei Eintritt der kälteren Jahreszeit erwartet werden.

—* **Große Zunahme der Schlachtungen und des Fleischverbrauchs** im Freistaat Sachsen. Die bei Aufhebung der Zwangswirtschaft für Vieh und Fleisch vielfach gehegten Befürchtungen, daß die Beseitigung der ersteren eine Abnahme der Viehbestände zur Folge haben würde, sind nicht eingetroffen, es ist vielmehr eine erhebliche Zunahme des Viehbestandes in Sachsen festgestellt worden. Interessante Aufschlüsse über den jetzigen Fleischverbrauch gibt die vom Sächsischen Statistischen Landesamt nach den Berichten der Tierärzte und nichttierärztlichen Fleischbeschauer bearbeitete Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Freistaat Sachsen, die jetzt für das 2. Vierteljahr 1921 im vorläufigen Ergebnis vorliegt. Wir wollen noch bemerken, daß die an Schlachttieren vorgenommene Fleischbeschau einen bedeutenden Umfang gegen das 2. Vierteljahr 1920 angenommen hat. Daraus ergibt sich, daß in gleicher Weise auch der Fleischverbrauch der Bevölkerung trotz und ungeachtet der hohen Preise zugenommen hat. Im 2. Vierteljahr 1921 wurden in Sachsen insgesamt 292122 Schlachttiere der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterzogen, also verzehrt, in derselben Zeit des Vorjahres dagegen nur 137540. Das ergibt für das 2. Vierteljahr 1921 eine Zunahme von [illegible] Tieren, aber auch [illegible] Prozent! Besonders hierbei bemerkenswert die große Zunahme der Schweine- und Schafschlachtungen. Daß die Schweinebestände gegen die Vorkriegsjahre vollständig wieder aufgefüllt sind, beweist die Feststellung, daß im 2. Vierteljahr 1921 nicht weniger als 132074 Schweine der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zugeführt, also verzehrt worden sind, in derselben Zeit des Vorjahres dagegen nur 51229 Tiere, demnach 1921 insgesamt 80845 Schweine mehr. Auch die Schafschlachtungen übertreffen 1921 diejenigen von 1920 um ein Vielfaches, denn es wurden in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1921 23774 Schafe geschlachtet, in derselben Zeit des Vorjahres dagegen nur 2949, demnach 1921 20825 Schafe mehr. Die Kälberschlachtungen sind ebenfalls im Zunehmen begriffen: 2. Vierteljahr 1921 80607, 1920: 39461. Auch das Abschlachten der Kühe, leider auf Kosten der Milchversorgung, hat einen größeren Umfang angenommen. Der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterzogen wurden im 2. Vierteljahr 1921 23272 Kühe, 1920: 11478, ferner Bullen: 1921: 6861, 1920: 4540, Ochsen: 1921: 5592, 1920: 1398 und Pferde und andere Einhufer: 1921: 2316, 1920: 2218. Dagegen haben die Ziegen- und Hundeschlachtungen in Sachsen eine weitere Abnahme erfahren, ein Beweis, das die Lebenshaltung der Verbraucher eine bessere geworden ist. Es wurden geschlachtet im zweiten Vierteljahr 1921 12235 Ziegen und 511 Hunde, 1920 dagegen 18579 Ziegen und 860 Hunde. Das Dorado der Hundefleischesser ist immer noch die Kreishauptmannschaft Chemnitz, denn in diesem Bezirk wurden von den in Sachsen verzehrten 511 Hunden allein 384 verspeist.

—* **Massen-Betriebseinstellungen in der Dresdner und auswärtigen Zigaretten-Industrie.** In den Kreisen der Zigaretten-Industrie ist man nach Mitteilungen der „Bayrischen Tabakzeitung" nach durchgreifender Beratung der durch die bevorstehenden Steuererhöhungen geschaffenen Lage zu der Erkenntnis gekommen, daß es unmöglich ist, nach Inkrafttreten der erhöhten Sätze eine einigermaßen als Konsumzigarette anzusprechende Marke herzustellen. Selbst bei den 40- und 50-Pfennig-Preislagen könne von einem selbst bescheidenen Gewinn keine Rede sein, da eben gerade noch die reinen Unkosten hierbei gedeckt werden können. Angesichts dieser Verhältnisse wird ernstlich der Plan erwogen, die kleinen und mittleren Zigarettenfabriken zu schließen. Die Spezialmarken dieser Firmen sollen in den größeren Fabriken weiter hergestellt werden, was infolge des zu erwartenden bedeutenden Konsumrückganges ohne Schwierigkeiten wird durchgeführt werden können. Nur auf diese Weise hofft man, den kleinen und mittleren Betrieben ihre Existenz zu erhalten, ohne daß sie gezwungen wären, erhebliche Betriebsunkosten aufzuwenden. Die Verhandlungen zwischen den einzelnen Fabrikantengruppen sollen sofort nach Fertigstellung vertraglicher Unterlagen beginnen. Unter Berücksichtigung der seitens der großen Fabriken gebotenen Garantien wird eine beide Teile befriedigende Einigung erwartet. — Die vorstehend geschilderten Pläne sind von großer Bedeutung. Ihre Durchführung würde die Entlassung viele tausend Arbeiter zur Folge haben. Es ist nicht zu verkennen, daß die Zigarettenindustrie durch die Steuererhöhung vor große Schwierigkeiten gestellt wird, umsomehr darf aber erwartet werden, daß jeweilige, in ihren Wirkungen furchtbare Entschlüsse vermieden werden. Wie wir aus Kreisen der Dresdner Groß-Zigaretten-Industrie erfahren, neigt man allerdings der Ansicht zu, daß es unter den kommenden Verhältnissen nicht möglich sein wird, die kleinen und mittleren Betriebe aufrechtzuerhalten. Man hofft aber, die weitaus größere Zahl der etwa zur Entlassung kommenden Arbeiter in der Groß-Industrie unterzubringen.

—* **Die Demobilmachungskommissare können Schiedssprüche nicht als verbindlich erklären.** In der heißumstrittenen, für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer hochwichtigen Streitfrage, ob die Demobilmachungskommissare sind berechtigt, in Gesamtstreitigkeiten ergangene Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse, z. B. solche, durch die Tarifverträge zwangsweise geschaffen werden sollen, als verbindlich zu erklären, hat unter dem 4. August nun auch das höchste sächsische Gericht, Oberlandgericht in Dresden, ein Urteil gefällt, durch das ausgesprochen wird, daß den Demobilmachungskommissaren keine solche Befugnis zusteht. Das Urteil, das in seiner Begründung sehr eingehend und überzeugend die Rechtslage behandelt, wird in der in den nächsten Tagen erscheinenden Nr. 39 der vom Deutschen Industrieschutzverband in Dresden (Geschäftsführer Grützner) herausgegebenen „Mitteilungen" abgedruckt. Bezug derselben kann, soweit der Vorrat reicht, von der Geschäftsstelle der „Mitteilungen", Dresden, Bürgerwiese 24, erfolgen.

—* **Die Bautätigkeit im Jahre 1921.** Im Juni wurden in Sachsen für Neubauten mit Wohnungen 296 Baugenehmigungen (gegen 234 im Mai) erteilt, und zwar in den Kreishauptmannschaften Bautzen 64, Chemnitz 50, Dresden 33, Leipzig 69 und Zwickau 20. Diese 296 Neubauten, von denen 231 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 799 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 108 Baugenehmigungen (gegen 93 im Mai) für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 164 Wohnungen erteilt, von denen 8 Not- und Behelfsbauten mit 11 Wohnungen sein werden. Ausgeführt wurden 123 Neubauten mit 476 Wohnungen (gegen 75 Neubauten mit 229 Wohnungen im Mai). Durch ausgeführte Um-, An- oder Aufbauten wurden 121 Wohnungen gewonnen, darunter 6 in Not- und Behelfsbauten. An Gebäudeabgängen waren im Juni 10 Gebäude mit Wohnungen, darunter 9 Wohnhausbauten, mit insgesamt 14 Wohnungen zu verzeichnen.

—* **Buck über das Beamtenrätegesetz.** In einer Versammlung des Bezirksvereins Dresden im Reichsverband deutscher Post- und Telegraphenbeamten, in der über das Beamtenrätegesetz gesprochen wurde, ergriff auch der Ministerpräsident Buck das Wort und führte in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter aus, daß die Verzögerung des Beamtenrätegesetzes ihren Grund nicht in Widerständen bei gewissen maßgebenden Stellen habe, sondern einmal in den Meinungsverschiedenheiten darüber innerhalb der einzelnen Fraktionen und dann in der Unfestigkeit der inneren Zustände. Die Ungewißheit, ob ein heute zur Regierung Berufener in Kürze noch am Ruder sei, lähme die ganze Arbeit. Vertrauen der Regierung zur Beamtenschaft sei eine gute Grundlage für das Beamtenrätegesetz. Um seinetwillen seien Unstimmigkeiten bedauerlich, die entständen, wenn einzelne innerhalb der großen Beamtenschaft die neue Zeit noch nicht verstünden. Die seien aber in verschwindender Minderheit. Die Zurückhaltung des sächsischen Vertreters bei den Verhandlungen mit der Berliner Regierung entspreche übrigens der Stellungnahme des sächsischen Kabinetts.

—* **Ein Vorschlag zugunsten der Kleinrentner.** Die Begriffe Goldwert und Papierwert, die heute vielfach gebraucht werden, unterscheiden sich dadurch, daß ersterer einen wirklichen Wert darstellt, letzterer aber einen imaginären Phantasiewert. Alle wirklichen Werte, soweit sie in Deutschland noch vorhanden sind, bezeichnet man daher als Goldwerte, während der innere Wert der Papiermark nur einen Bruchteil darstellt. Wenn man daher von einer Erfassung der Gold- und der realen Werte spricht, so will man damit die im Inlande wirklich noch vorhandenen realen Werte erfassen. Soweit jemand ein Vermögen in realen Werten angelegt hat, hat sich dasselbe vervielfacht, wenn der Wert in Papiermark ausgedrückt wird. Wenn ein Rentner, der 1914 im Besitze von 100000 Mark war, sein Vermögen in realen Werten angelegt hätte, also in Gold, so würde er nach heutigen Verhältnissen Millionär sein, denn die 100000 ℳ Goldmark, die er besäße, würden mindestens einen Wert von 1 Million repräsentieren. Es ergibt sich sonach ein Scheingewinn (Valutagewinn), der in der Tat aber nicht vorhanden ist, weil sich der innere Wert des Vermögens nicht verändert hat. Der Goldmarkwert kennzeichnet die Kaufkraft eines Objektes und die Kaufkraft einer Goldmark ist 10 mal höher wie die einer Papiermark. Viele Kleinrentner haben ihr Vermögen in nicht realen oder realisierbaren Werten angelegt. Der Rentner, der 50000 ℳ Goldmark ausgegeben hat zur Anschaffung einer Hypothek und weitere 50000 ℳ zur Anschaffung von Wertpapieren, hatte 1914 ein Einkommen mit einer Kaufkraft von 5000 ℳ Goldmark. Durch die Entwertung der nicht realen Werte, so z. B. der festverzinslichen Wertpapiere, beträgt zwar sein Einkommen auch heute noch nominell 5000 ℳ. Es sind aber nur Papiermark, die an Kaufkraft nur den zehnten Teil von früher haben. Dazu kommt, daß den Kleinrentnern in den meisten Fällen sowohl vom Hypotheken-, als vom Zinseneinkommen 10 Prozent Kapitalertragssteuer vorweg weggesteuert werden. Der Kleinrentner steht sich also demgemäß jetzt ungefähr so wie 1914 mit einem Jahreseinkommen von 450 Mark. Das ist eine Folge der Geldentwertung. Wenn der Staat sich bequemen würde, hier helfend einzugreifen, so müßte er denjenigen Rentnern, die nachweisen, daß sich ihr Vermögen seit 1914 nicht erhöht hat, aus Anlaß ihres großen Verlustes gewisse Steuerermäßigung oder sonstige Aequivalente bieten. Er könnte beispielsweise bestimmen, daß Hypotheken, die zu Goldmarkpreisen noch erworben sind, bei einer allgemeinen Erhöhung der Grundstückspreise etwa um 100 Prozent im Werte auch um 100 Prozent steigen. Wenn also ein Rentner auf ein Grundstück im Werte von 50000 ℳ 30000 ℳ Hypotheken gegeben hat und es wird der Grundstückswert auf 100000 ℳ erhöht, so müßte auch die Hypothek von selbst auf 60000 ℳ steigen. Ebenso müßten die zu Vorkriegszeiten gekauften festverzinslichen Wertpapiere eine entsprechende Werterhöhung durch das Gesetz erfahren. Vor allen Dingen müßten aber die Staffeln in den Tarifen der Steuergesetze entsprechend der Geldentwertung auf mindestens das 10fache erhöht werden. Denn die Staffeln der bisherigen Steuergesetze sind auf Goldwährung berechnet. Durch die Senkung des Goldwertes ist aber die beabsichtigte Wirkung der Staffelung verloren gegangen, die durch mäßige Belastung kleiner Einkünfte und kleiner Vermögen den Kleinrentnern eine gewisse Existenzmöglichkeit belassen sollte. Es wird unvermeidlich sein, eine Aenderung in oben erwähntem Sinne eintreten zu lassen. Hunderttausende würden das danken.

—* **Vorsicht beim Verfüttern von Rangoonbohnen.** Infolge der zur Zeit günstigen Marktlage für Rangoonbohnen werden von den Landwirten vielfach diese Bohnen zur Verfütterung gekauft. Das Reichsgesundheitsamt hat bei wiederholten Untersuchungen das Vorhandensein geringer Mengen Blausäure darin festgestellt; Vergiftungen oder sonstige Gesundheitsschädigungen von landwirtschaftlichen Nutztieren sind allerdings bei den zuständigen Stellen bis jetzt nicht bekannt geworden und sind bei dem geringen Blausäuregehalt unwahrscheinlich. Immerhin ist Vorsicht bei der Verfütterung geboten. Die Gefahr wird beseitigt, wenn die Bohnen den Tieren nicht in rohem Zustande, sondern erst nach 24stündigem Weichen und nachfolgendem Kochen verabfolgt werden.